

## **Merkblatt PJ in Teilzeit**

### **Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (in Fassung der Novelle vom 17.07.2012)**

Das Praktische Jahr kann in Teilzeit mit 50 oder 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend. Bitte klären Sie dies vorab mit dem Dekanat. Gleichzeitig ist ein formloser Antrag beim zuständigen Landesprüfungsamt zu stellen, der grundsätzlich genehmigt wird. Die Genehmigung ist bei der Anmeldung zum „Dritten Abschnitt“ vorzulegen.

#### **Teilzeitmodelle:**

Halbtags (50 %) = 32 Wochen, 4 Stunden täglich

Dreiviertel (75 %) = 21 Wochen, 6 Stunden täglich

#### **Fehltage:**

Die Anzahl der anerkennungsfähigen Fehltage wird mittels Bruchrechnung bezogen auf die tägliche Ausbildungszeit (4, 6 oder 8 Stunden täglich) ermittelt. Bei Teilzeit in 50 % gilt ein versäumter Ausbildungstag mit planmäßig 4 Zeitstunden als 0,5 Fehltag, mit planmäßig 6 Zeitstunden als 0,75 Fehltag und mit planmäßig 8 Zeitstunden als 1,0 Fehltag.

Daraus ergibt sich für das Teilzeit-PJ:

PJ in 50 % = insgesamt 60 Fehltage, davon dürfen innerhalb eines Tertials bis zu 40 genommen werden.

PJ in 75 % = insgesamt 40 Fehltage, davon dürfen innerhalb eines Tertials bis zu 26 genommen werden.

#### **Fehlzeiten in gesplitteten Tertialen:**

Beim Vollzeit-PJ sind innerhalb gesplitteter Tertiale keine Fehlzeiten möglich.

Beim Teilzeit-PJ werden unabhängig vom Teilzeitmodell innerhalb eines gesplitteten Tertials maximal 10 Fehltage gestattet.

#### **Wechsel von Voll- zu Teilzeit:**

Ein Wechsel von Voll- zu Teilzeit bzw. zwischen einzelnen Teilzeitmodellen ist nur nach vollständig beendetem Tertial möglich. Ein Wechsel innerhalb des laufenden Tertials kann unter keinen Umständen erfolgen.

